



FRANK HARTMANN

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Inflationsausgleichsprämie ist pfändbar

Eine vom Arbeitgeber zusätzlich zum regelmäßigen Einkommen gezahlte Inflationsausgleichsprämie gilt als Arbeitseinkommen und ist als solche pfändbar. Dies hat der Bundesgerichtshof am 25. April 2024, IX ZB 55/23, ausgeurteilt.

Im konkreten Fall hatte ein Krankenpfleger, der Insolvenz angemeldet hatte, beantragt, die Unpfändbarkeit der ihm gezahlten Inflationsprämie feststellen zu lassen. Wie bereits die Vorinstanzen stellte nun jedoch auch der BGH klar, dass die Prämie "Teil des wiederkehrend zahlbaren Arbeitseinkommens" sei.